

Errichtung eines Umschlageplatzes mit Quaianlage und Gleisverbindung in Pirna.

(Nr. 300.) Druckeremplare einer Petition des Volkswirtschaftlichen Vereins für Baruth und Umgegend, die Erbauung einer Eisenbahn von Weißenberg über Baruth nach einem geeigneten Punkte der Bauhen-Königswarthaer Linie betr.

Präsident: Alle diese Sachen sind zu vertheilen.

(Nr. 301.) Einladung des Stadtraths zu Dresden zur Theilnahme an dem am 27. d. Mts. zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden Festmahle.

Präsident: Ich bitte die Einladung zu verlesen.

(Geschieht.)

Für die Einladung ist der Dank zu Protokoll zu nehmen. Die Zeichnungsliste wird im Vorzimmer ausgelegt. Diejenigen Herren, die von der Einladung Gebrauch machen wollen, bitte ich sich dort einzuzeichnen. Ich füge hinzu, daß ich nicht gedenke, an dem bezeichneten Tage eine Sitzung abzuhalten.

Entschuldigt sind für heute wegen Privatangelegenheiten der Herr Abg. Hähnel und wegen Deputationsarbeiten der Herr Abg. Steiger.

Auf der Tagesordnung steht: „Interpellation des Abg. May, die Bekämpfung der durch den Biß toller Hunde erzeugten Gefahren betr.“ (Drucksache Nr. 37.)

Da schlägt ein der § 31 der Landtagsordnung. Dort heißt es:

„Anfragen, welche einzelne Kammermitglieder in der Sitzung an die Staatsregierung zu stellen wünschen (Interpellationen), müssen schriftlich bei dem Präsidenten eingereicht werden, welcher dieselben sofort dem betreffenden Minister abschriftlich mittheilt, und sodann drucken und an die Kammermitglieder vertheilen läßt.“

Das alles ist geschehen.

„Frühestens am zweiten Tage nach jener Mittheilung wird die Interpellation in der Kammer selbst vorgelesen.“

Ich bitte die Vorlesung zu bewirken.

(Geschieht.)

Nun heißt es weiter in der Landtagsordnung:

„Die Staatsregierung wird hierauf erklären, ob und wann sie die letztere beantworten werde.“

Ich richte danach an die Königl. Staatsregierung die Frage, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Staatsminister von Meckisch: Ich bin bereit, die Interpellation heute zu beantworten.

Präsident:

„An die Beantwortung einer Interpellation oder an die Ablehnung der Beantwortung darf sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes der Interpellation anschließen, wenn der Antrag auf eine solche Besprechung in der für selbständige Anträge nach der Geschäftsordnung der Kammer vorgeschriebenen Maße Unterstützung gefunden hat.“

Die Stellung eines Antrags bei dieser Besprechung ist unzulässig. Es bleibt aber jedem Mitgliede der Kammer überlassen, den Gegenstand in Form eines selbständigen Antrages weiter zu verfolgen.“

Das Wort zur Begründung der Interpellation hat der Herr Abg. May.

Abg. May: Meine Herren! Zu der Begründung, die ich bereits zu meiner Interpellation gegeben habe, wollen Sie gestatten, daß ich noch einiges nachtrage. Wenn ich Ursache gehabt habe, eine solche Interpellation zu stellen, so hatte ich dazu ganz besondere Veranlassung durch mehrseitige, aus meinem Wahlkreis an mich gelangte Gesuche, doch diese Angelegenheit bei geeigneter Gelegenheit hier in der Kammer zur Sprache zu bringen. Das war die Veranlassung, weswegen ich die Interpellation gestellt habe, da mir zunächst ja kein anderer Weg bekannt war, wo ich diese wichtige Frage hätte zur Sprache bringen können.

Die Gefahr mit der Tollwuth der Hunde ist wohl in keinem andern Landestheil unseres Vaterlandes so intensiv aufgetreten als wie in der sächsischen Schweiz an den Grenzbezirken entlang, vom Schneeberge bis hin nach der südlichen Oberlausitz. Es sind da besonders die Ortschaften der Amtsgerichtsbezirke Königstein, Schandau, Sebnitz und Neustadt bis Bischofswerda hin sehr oft und schwer betroffen worden. Wie ich aus einer amtlichen Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Pirna ersehen habe, sind in dieser Amtshauptmannschaft von Anfang Mai bis Ende Dezember vorigen Jahres im ganzen nicht weniger als 23 Fälle zur Anzeige gekommen wegen Herumlauftens toller Hunde. Aber nicht allein in jener Gegend, sondern auch in andern Landestheilen hat diese Kalamität platzgegriffen. Sie werden vielleicht, meine Herren, in den letzten Berichten der Presse gelesen haben, wie solche Fälle schon im Laufe dieses Jahres wieder zur Erscheinung gekommen sind, z. B. in Zittau, Buztau bei Bischofswerda, in der Gegend von Rosenthal bei Königstein, und auch hier in der nächsten Nähe von Dresden, in der Gemeinde Burgk. Meine Herren! Da meine ich doch, es wird das nachgerade zu einer allmeinen Landeskalamität, und es müßten Schritte gethan werden, um diesem Uebelstande mit aller Energie entgegen zu treten. Sehr verschieden sind die Ansichten in Bezug